

Tourismuspreis der REGION LUZERN WEST

REGLEMENT

1 Allgemeines

Die REGION LUZERN WEST zeichnet mit ihrem Tourismuspreis im Tourismus tätige Personen oder öffentliche und private Organisationen aus. Die Ausgezeichneten machen oder machten sich innert den vorangegangenen 2 Jahren mit besonderen Projekten oder Aktivitäten verdient oder sie tragen Wesentliches zur touristischen Weiterentwicklung in der Region oder in ihrer Subregion bei.

2 Kriterien

2.1 Wer kann ausgezeichnet werden?

- Im Tourismus tätige Personen oder öffentliche und private Organisationen, die sich mit besonderen Projekten, Aktivitäten oder herausragenden Leistungen innerhalb der REGION LUZERN WEST verdient machen oder Wesentliches zur touristischen Weiterentwicklung dieser Region beitragen.

2.2 Was kann ausgezeichnet werden?

- Innovative Dienstleistungen und/oder Digitalisierungsprojekte, die neue Wege aufzeigen und Impulse zur touristischen Weiterentwicklung geben.
- Kreatives Umsetzen von touristischen Visionen und innovativen Angeboten.
- Eindrückliche, nachhaltige Verbesserungen von bestehenden touristischen Angeboten.
- Herausragende Leistungen im Interesse und zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus
- Touristische Aufbauphasen, die eine wirtschaftlich erfolgreiche Realisierung erkennen lassen.
- Touristische Angebote und Dienstleistungen mit Modellcharakter für die Region oder andere Anbieter.
- Touristische Angebote und Dienstleistungen, die die Interessen und Anliegen der Einheimischen und Gäste in vorbildlicher Weise berücksichtigen.
- Touristische Angebote und Dienstleistungen, die andere Leistungsträger, Kooperationspartner oder Sponsoren in vorbildlicher Weise vernetzen.
- Touristische Angebote und Dienstleistungen, die neue Arbeitsplätze in der REGION LUZERN WEST schaffen.
- Projekte, die die Qualitätssicherung in vorbildlicher Weise umsetzen und die Kundenbindung fördern
- Die herausragenden Leistungen von Personen, welche sich durch ein kontinuierliches touristisches Engagement für die Region verdient gemacht haben.

2.3 Wer soll nicht ausgezeichnet werden?

- Personen oder öffentliche und private Organisationen, die Ihren Wirkungskreis ausserhalb des Verbandsgebietes der REGION LUZERN WEST entfalten.

3 Regelmässigkeit

Die Preisvergabe erfolgt in der Regel alle zwei Jahre.

Ein Verzicht auf eine Preisvergabe erfolgt durch einen Beschluss der Verbandsleitung REGION LUZERN WEST.

4 Preisgeld

Das Preisgeld für den Tourismuspreis beträgt in der Regel CHF 3'000.-. Sofern Sponsorengelder zur Verfügung stehen, werden zusätzlich zwei Anerkennungspreise in der Höhe von je CHF 1'000.- verliehen.

5 Jury Tourismuspreis

1. Die Jury Tourismuspreis setzt sich aus den Mitgliedern des Netzwerks Tourismus zusammen, welche von der Verbandsleitung eingesetzt werden. Das Netzwerk Tourismus kann für eine ergänzende Aussensicht zusätzliche Personen beziehen (z.B. Personen mit touristischem oder unternehmerischem Hintergrund).
2. Die Jury konstituiert sich selbst.
3. Die Jury besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Subregionen sollen mit mindestens je einem Mitglied vertreten sein.
4. Ist ein Mitglied bei einem eingegebenen Projekt involviert, muss diese Person bei Entscheidungen in den Ausstand treten.

6 Finanzierung

Die REGION LUZERN WEST finanziert den Tourismuspreis in Zusammenarbeit mit Sponsoren (Preisgeld, Entschädigung der Netzwerkmitglieder und Nebenkosten).

7 Vorgehen

1. Das Netzwerk Tourismus erstellt die Ausschreibungsunterlagen mit den Teilnahmebedingungen, dem Formular zur Bewerbungseingabe, den einzureichenden Unterlagen, etc. und legt den genauen Terminplan fest.
2. Die REGION LUZERN WEST macht alle Verbandsgemeinden und ihr Netzwerk auf den Tourismuspreis aufmerksam. Ebenfalls werden die regionalen Medien mit einer entsprechenden Medienmitteilung bedient.
3. Personen und Organisationen können sich selber für den Tourismuspreis bewerben.
4. Gemeinden, Institutionen oder Private melden mögliche Preisträger der Geschäftsstelle der REGION LUZERN WEST.
5. Die Mitglieder der Jury können ebenfalls mögliche Bewerberinnen und Bewerber vorschlagen.
6. Zusammen mit dem Vorschlag resp. der Bewerbung sind die verlangten Unterlagen in digitaler Form bei info@regionwest.ch einzureichen.
7. Die Geschäftsstelle REGION LUZERN WEST leitet sämtliche Bewerbungen an die Jury Tourismuspreis weiter und dokumentiert die Entscheide der Jurysitzung.
8. Die Jury Tourismuspreis stellt einen Antrag an die Verbandsleitung.
9. Die Preisverleihung erfolgt durch die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST.

Das vorliegende Reglement wurde von der Verbandsleitung REGION LUZERN WEST an der Sitzung vom 27.02.2024 genehmigt.

18.03.2024